Vorhabensbezogener Bebauungsplan

„Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlage Wolpertstetten II

Landkreis: Dillingen

Avifaunistische Erfassung

Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP)

Auftraggeber	**Auftragnehmer**
KLS Solarpark II GmbH	PLAN ung Landschaft Arten Natur Dipl.-Biol. Reinhard Utzel
Birkenstraße 20 89434 Blindheim Tel: 09074-4829	Grenzhof 4 87737 Boos Tel: 08335-9898644 mail: plan-utzel@t-online.de
Blindheim, den	Boos, den 04.10.2022
Unterschrift:	Unterschrift:

Inhaltsverzeichnis

1. Anlass....1
2. Bestand....2
2.1 Strukturerfassung nach der Bayerischen Kompensationsverordnung....2
2.2 Biotop – und Artenschutzkartierung....2
3. Beschreibung des Vorhabens....3
4. Methodik....5
5. Ergebnisse der avifaunistischen Erfassung....5
6. Unterlagen zur spezielllen artenschutzrechtliche Prüfung (saP)....8
7. Datengrundlagen....8
8. Methodisches Vorgehen und Begriffsbestimmungen....9
9. Wirkungen des Vorhabens....9
9.1 Baubedingte Wirkfaktoren/Wirkprozesse....9
9.2 Anlagenbedingte Wirkfaktoren....9
9.3 Betriebsbedingte Wirkfaktoren....9
10 Bestand sowie Darlegung der Betroffenheit der Arten....10
10.1 Verbotstatbestände....10
10.1.1 Schädigungsverbot....10
10.1.2 Tötungs- und Verletzungsverbot (für mittelbare betriebsbedingte Auswirkungen, z.B. Kollisionsrisiko)....10
10.1.3 Störungsverbot....10
10.2 Maßnahmen zur Vermeidung....11
10.3 Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen i.S.v. § 44 Abs. 5 S. 3 BNatSchG)....11
11. Bestand und Betroffenheit der Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie....12
11.1 Vorkommen betroffener Tierarten des Anhang IV der FFH-Richtlinie....12
11.1.3 Amphibien....15
11.1.4 Tag- und Nachtfalter....17
11.1.5 Mollusken....17
11.2 Bestand und Betroffenheit der Europäischen Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutz-richtlinie....17
11.2.1 Übersicht über das Vorkommen der betroffenen Vogelarten....17
12. Gutachterliches Fazit....22

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Lage des geplanten Sondergebietes....1
Abbildung 2: Bestandserfassung 2022....2
Abbildung 3: Lage der biotopkartierten Teilflächen....3
Abbildung 4: Lage und Anordnung der geplanten Module....4
Abbildung 5: Reviermittelpunkte der naturschutzrelevanten Brutvogelarten....7
Abbildung 6: Neuntöter - Ansitz innerhalb der bestehenden Photovoltaikfreiflächenanlage....7
Abbildung 7: Biberdamm mit überschwemmten Bereich....12

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Begehungstermine Avifauna.....5
Tabelle 2: Übersicht der festgestellten Vogelarten und deren Schutzstatus.....6

Vorhabensbezogener Bebauungsplan Sondergebiet Freiflächenphotovoltaikanlage
Wortelstetten II
Avifaunistische Erfassung und artenschutzrechtliche Prüfung

1. Anlass

Die Gemeinde Blindheim plant mit der Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplan auf den Flurstücken 178, 179, 180, 181, 182 und 183 die Errichtung von Freiflächenphotovoltaik zu ermöglichen.

Die Lage des geplanten Sondergebietes ist der Abbildung 1 zu entnehmen.

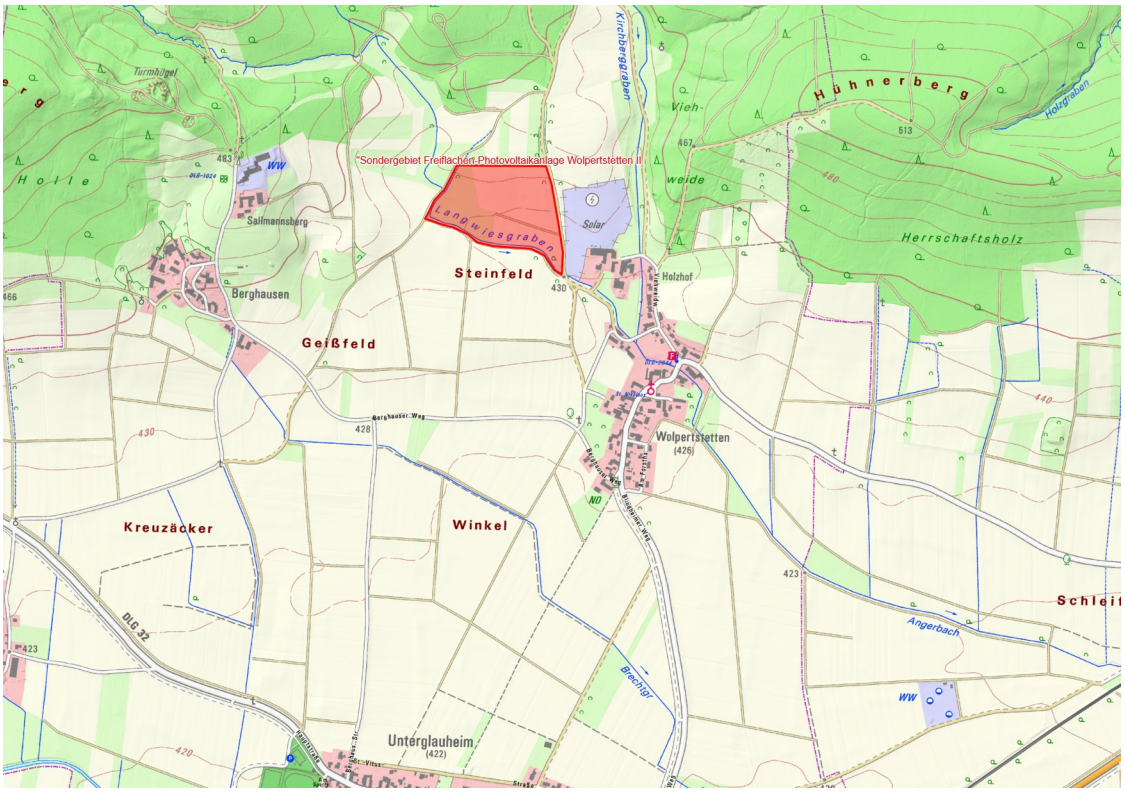

Abbildung 1: Lage des geplanten Sondergebietes

Für Projekte und Planungen, die artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG auslösen können ist eine artenschutzrechtliche Prüfung durchzuführen. Da sich das Gebiet innerhalb des europäischen Vogelschutzgebietes „Riesalb mit Kesseltal“ befindet und auch die Nutzung der Flächen durch Offenlandbrüter nicht ausgeschlossen werden konnten wurden im Vorfeld avifaunistische Erfassungen durch das Büro Plan-Utzel nach Südbeck ad al 2005 durchgeführt. Die Erfassungen, sowie weitere vorliegende Daten (Biotopkartierung, Artenschutzkartierung, Managementplan der Natura-2000-Gebiete) sind Gegenstand dieser Unterlage.

2. Bestand

2.1 Strukturerfassung nach der Bayerischen Kompensationsverordnung

Die Bestandserfassung in 2022 ergab, dass die Vorhabensfläche und die unmittelbare Umgebung vornehmlich landwirtschaftlich (Grünland und Acker) genutzt wird (siehe Abbildung 2). Die Flächen werden von mehreren Hecken bzw. Feldgehölzen (teilweise biotopkartiert) unterteilt. Am südlichen Rand befindet sich ein Fließgewässer (Langwiesgraben) mit Altgras, Hochstauden und biotopkartierten Gehölzen.

Abbildung 2: Bestandserfassung 2022

Legende: A11 Intensive Ackerfläche

G211 Mäßig extensives artenarmes Grünland

B112 mesophile Gebüsche und Hecken (viel Schlehe)

V332 Grünweg

2.2 Biotop – und Artenschutzkartierung

Die im Jahre 1992 durchgeführte Biotopkartierung hat innerhalb des Planbereichs ein Biotop „7329-0037 Hecken nordwestlich Wolpertstetten“ mit mehreren Teilflächen erfasst. Das Biotop wird folgendermaßen beschrieben: „Auf den sanft nach Süden abfallenden Albrand stocken westlich dem Holzhof und Berghausen in der intensiv landwirtschaftlich genutzten Flur (Äcker, Mähwiesen) 15 Heckenfragmente, die allesamt von Schlehe beherrscht werden“. Von den 15 Teilflächen befinden sich 11 innerhalb bzw. in unmittelbarer Umgebung des geplanten Sondergebietes (siehe Abbildung 3).
Im Rahmen der Biotopkartierung wurde die Goldammer innerhalb der Heckenfragmente

nachgewiesen.

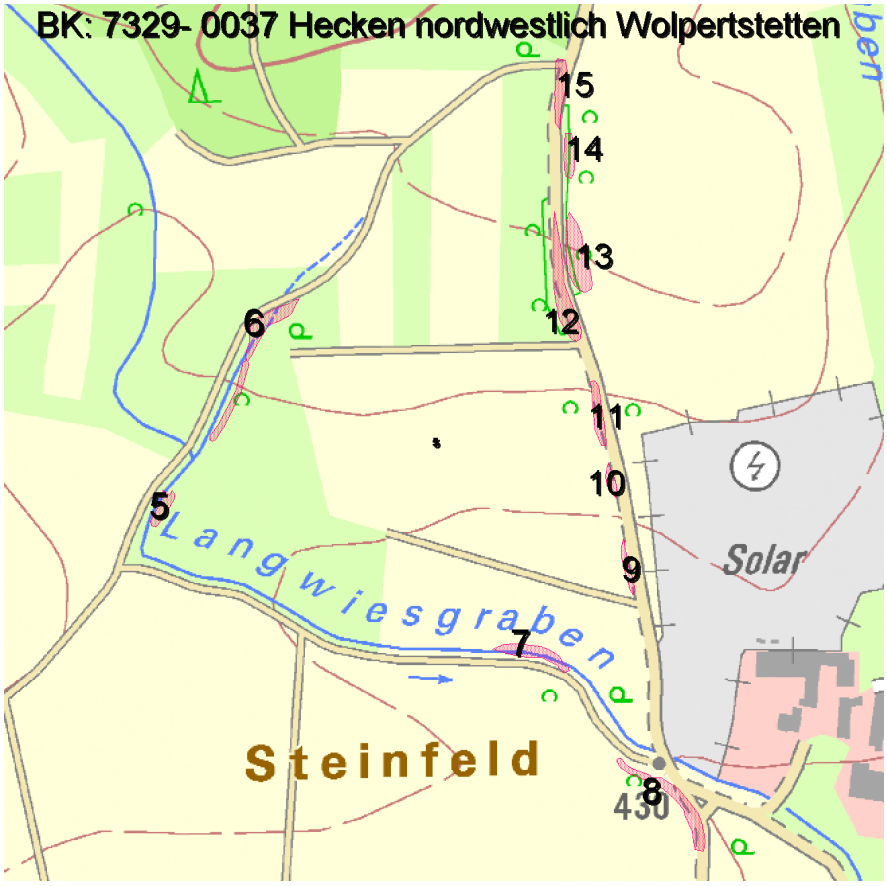

Abbildung 3: Lage der biotopkartierten Teilflächen

Innerhalb des Planbereich befinden sich laut Artenschutzkartierung keine Nachweise

3. Beschreibung des Vorhabens

Die Modultische sollen in West-Ost-Ausrichtung ausgeführt werden. Die Neigung der Module beträgt 12°.
Zwischen den Modulreihen wird nach den Hinweisen des Bayerischen Staatsminsteriums für Wohnen, Bau und Verkehr ein mindestens 3 Meter breiter besonnter Streifen beibehalten, um die Entwicklung und Pflege von extensiv genutzten Grünland zu ermöglichen. Der Modulabstand zum Boden ist mindestens 80 cm hoch; die Grundflächenzahl (GRZ) beträgt 0,6. Zum Langwiesgraben (Fließgewässer) wird ein 10 Meter breiter Streifen freigehalten, um der Gewässerdynamik mehr Raum zu geben. Die Planung ist aus der Abbildung 4 ersichtlich.

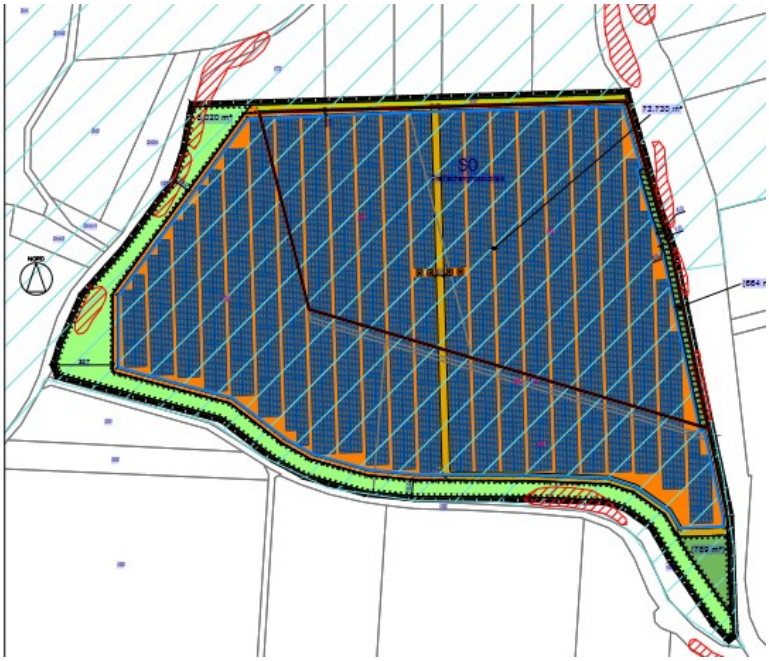

Abbildung 4: Lage und Anordnung der geplanten Module

4. Methodik

Für die Erfassung der Avifauna wurden insgesamt 6 Begehungen von Anfang März bis Ende Juli 2022 durchgeführt. Die Begehungstermine können der Tabelle 1 entnommen werden.

Tabelle 1: Begehungstermine Avifauna

Begehungen	Datum	Wetter
1	28.03.22	Temp: 8 – 12°C, Bew: sonnig 1/8,, Wind: 10 km/h SO
2	15.04.22	Temp: 13 - 15°C, Bew: sonnig 1/8, Wind:10 km/h/NW
3	14.05.22	Temp: 17 – 19°C, Bew.: sonnig 1/8; Wind 10 km/h NW
4	02.06.22	Temp: 16°C, Bew: sonnig 1/8; Wind: 4 km/h/NO
5	29.06.22	Temp: 19°C, Bew.: bedeckt 8/8 Wind: 7 km/h/O
6	15.07.22	Temp: 20°C, Bew.: heiter 2/8, Wind 7 km/hO

5. Ergebnisse der avifaunistischen Erfassung

Insgesamt konnten 30 Arten innerhalb und angrenzend zum geplanten Sondergebiet festgestellt werden. Im geplanten Solarfeld konnten keine Bodenbrüter nachgewiesen werden. Ca. 100 m südlich des geplanten Parks auf der offenen Agrarfläche konnten drei Feldlerchenreviere erfasst werden. Im unmittelbaren Parkumfeld konnten als Brutvögel neben den zwei Zielarten (Neuntöter, Dorngrasmücke) des Vogelschutzgebietes Riesalb mit Kesseltal, die Goldammer und die Klappergrasmücke als weitere naturschutzrelevante Arten nachgewiesen werden. 9 Arten konnten ausschließlich nahrungssuchend bzw. auf den Durchzug erfasst werden. Die Arten, deren Status, Fundort und Gefährdungsgrad sind der Tabellle 2 zu entnehmen. Der Neuntöter, die Dorngrasmücke und die Goldammer konnten auch im Randbereich bzw. innerhalb der bestehenden Freiflächenphotovoltaikanlage „Wolpertstetten I“ nachgewiesen werden.

Tabelle 2: Übersicht der festgestellten Vogelarten und deren Schutzstatus

		Rote Liste		**Status**	
deutsch	***wissenschaftlich***	**By**	**D**	**BV – Reviere Anzahl**	**NG/ZV**
Amsel	*Turdus merula*	*	*	> 10	-
Buchfink	*Fringilla coelebs*	*	*	2	-
Bachstelze	*Motacilla alba*	*	*	1	-
Blaumeise	*Cyanistes caerulus*	*	*	5	-
Dorngrasmücke	***Sylvia communis***	**V**	*****	**5**	**-**
Elster	*Pica pica*	*	*	1	-
Eichelhäher	*Garrulus glandarius*	*	*	-	+
Feldsperling	***Passer montanus***	**V**	**V**	**> 10**	**-**
Feldlerche	***Alauda arvensis***	**3**	**3**	**3**	**-**
Goldammer	***Emberiza citrinella***	*****	**V**	**>10**	**-**
Gartenrotschwanz	***Phoenicurus phoenicurus***	**3**	**3**	**-**	**+**
Grauspecht	***Picus canus***	**3**	**2**	**-**	**+**
Grünspecht	***Picus viridis***	*****	*****	**-**	**+**
Haussperling	***Passer domesticus***	**V**	**V**	**>10**	**-**
Hausrotschwanz	*Phoenicurus ochruros*	*	*	3	-
Kohlmeise	*Passer major*	*	*	>10	-
Kleiber	*Sitta europaea*	*	*	-	+
Klappergrasmücke	***Sylvia curruca***	**3**	*****	**1**	**-**
Mönchsgrasmücke	*Sylvia atricapilla*	*	*	3	-
Mäusebussard	***Buteo buteo***	*****	*****	**-**	**+**
Neuntöter	***Lanius collurio***	**V**	*****	**3**	**-**
Rotkehlchen	*Erithacus rubecula*	*	*	3	-
Rabenkrähe	*Corvus corone*	*	*	-	+
Rotmilan	***Milvus milvus***	**V**	**V**	**-**	**+**
Rostgans	*Tadorna ferruginea*	*	*	-	+
Ringeltaube	*Columba palumbus*	*	*	1	-
Star	*Sturnus vulgaris*	*	*	3	-
Schwarzkehlchen	***Saxicola torquatus***	**V**	*****	**-**	**+**
Turmfalke	***Falco tinnunculus***	*****	*****	**-**	**+**
Zilp-zalp	*Phylloscopus collybita*	*	*	1	-
Art: naturschutzrelevant (Arten der Internetseite des LFU)		0 ausgestorben 1 vom Aussterben bedroht 2 stark gefährdet 3 gefährdet V Vorwarnliste * ungefährdet		X Brutvogel 1 = Anzahl Revier - kein Brutvogel	+ Nahrungsgast(NG) / Zugvogel (ZV) - nicht ausschließlich NG/ZV

Das bestehende Solarfeld wurde von mehreren naturschutzrelevanten Arten als Nahrungsfläche genutzt, darunter auch Arten, die im naheliegenden Wald brüten (z.B. die beiden Spechtarten Grün- und Grauspecht). Folgende Abbildung gibt die Fundorte aller naturschutzrelevanten Brutvogelarten wieder.

Abbildung 5: Reviermittelpunkte der naturschutzrelevanten Brutvogelarten

Dg =Dorngrasmücke; Fe = Feldperling; Fl = Feldleerche; G = Goldammer; H = Haussperling; Kg = Klappergrasmücke; Nt = Neuntöter

Abbildung 6: Neuntöter - Ansitz innerhalb der bestehenden Photovoltaikfreiflächenanlage

6. Unterlagen zur speziellen artenschutzrechtliche Prüfung (saP)

In der vorliegenden Unterlage werden:
die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (alle europäischen Vogelarten, Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie), die durch das Vorhaben erfüllt werden können, ermittelt und dargestellt, sowie bei Bedarf die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme von den Verboten gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG geprüft.

7. Datengrundlagen

Als Datengrundlagen wurden herangezogen:

- Eigene Erhebungen - Erfassung der Avifauna, Strukturerfassung nach Bayerischer Kompensationsverordnung

- Abfrage über finview: Biotopkartierung, Artenschutzkartierung (ASK), Schutzgebiete.

  Arten- und Biotop-Schutzprogramm ABSP Dillingen – die Vorhabensfläche liegt im - Naturschutz-Schwerpunkt-Gebiet Albbäche.

  Biotopkartierung – in der Untersuchungsfläche befindet sich ein amtlich erfasstes Biotop „7329-0037 Hecken nordwestlich Wolpertstetten“ mit 11 Teilflächen (siehe Kap. 2).

  Artenschutzkartierung – für das Untersuchungsgebiet bestehen keine Angaben.

- **Managementplan** für das europäische Vogelschutzgebiet **Riesalb mit Kesseltal.** Im Untersuchungsgebiet sind Nachweise des Neuntöters erbracht worden (siehe Vorprüfung zur Natura-2000-Verträglichkeit).

- Managementplan für das FFH-Gebiet **FFH-Gebiet „Jurawälder nördlich von Höchstädt“.** Untersucht wurden nur Flächen innerhalb des Gebietes. Die Grenze liegt ca. 170 Meter nördlich von der nördlichen Grenze der geplanten Freiflächenphotovoltaikanlage.

Weitere verwendete Literaturdaten finden sich im Literaturverzeichnis.

8. Methodisches Vorgehen und Begriffsbestimmungen

Methodisches Vorgehen und Begriffsabgrenzungen der nachfolgenden Untersuchung stützen sich auf die mit Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr vom 20 August 2018 Az.: G7-4021.1-2.3 eingeführten „Hinweise zur Aufstellung naturschutzfachlicher Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der Straßenplanung (saP) mit Stand vom 08/2018.

9. Wirkungen des Vorhabens

Nachfolgend werden die Wirkfaktoren ausgeführt, die vom Vorhaben ausgehen und Beeinträchtigungen und Störungen der streng und europarechtlich geschützten Tier- und Pflanzenarten verursachen können.

9.1 Baubedingte Wirkfaktoren/Wirkprozesse

Durch die Baumaßnahmen werden Flächen in Anspruch genommen und Offenlandlebensräume beeinträchtigt. Aufgrund der mit dem Bau befindlichen Baustelleneinrichtungen, Personen usw. können störungsanfällige Arten vergrämt werden. Durch die Baumaßmaßnahmen kommt es zu Lärm, Erschütterung, Abgase und Staubentwicklungen. Da die landwirtschaftlich genutzten Flächen derzeit größtenteils intensiv bewirtschaftet werden, was mit häufigen Feldbearbeitungen, Ausbringen von Kunstdünger, Herbizide und Pestizide einhergeht, sind die baubedingten Wirkfaktoren vernachlässigbar.

9.2 Anlagenbedingte Wirkfaktoren

Durch den Bau der PV-Anlage kommt es zu Flächeninanspruchnahme und -veränderungen auf dem überplanten Gebiet. Die PV-Anlagen stellen eine neue Struktur dar, die vor allem von einigen Bodenbrütern (Feldlerche) gemieden werden. Eine durchgehende Eingrünung führt zu Beschattung von offenen, besonnten Lebensräumen. Die Umzäunung schließt die Durchlässigkeit für einige Arten aus und bildet somit für diese Arten eine Barrierewirkung.
Für bodenbrütende Arten kann dagegen durch eine Einzäunung vorteilhaft sein, da sie potentielle Prädatoren ausschließt.

9.3 Betriebsbedingte Wirkfaktoren

Betriebsbedingt sind keine beeinträchtigenden Lärm-, Nähr-, oder Schadstoffemissionen zur erwarten. Die spiegelnden Oberflächen der PV-Anlagen können von Insekten als Wasserfläche wahrgenommen werden. Kollisionen von Vögeln als auch Fledermäusen sind dagegen aufgrund der Neigung bzw. der Orientierung mit Ultraschall nicht zu erwarten. Die Flächen werden nur noch extensiv genutzt, was für Grund-, Oberflächenwasser und Boden große naturschutzfachliche Vorteile mit sichbringt.

10 Bestand sowie Darlegung der Betroffenheit der Arten

10.1 Verbotstatbestände

Aus § 44 Abs.1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG ergeben sich für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe sowie für nach den Vorschriften des Baugesetzbuches zulässige Vorhaben im Geltungsbereich von Bebauungsplänen, während der Planaufstellung nach § 33 BauGB und im Innenbereich nach § 34 BauGB bezüglich Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-RL und Europäische Vogelarten folgende Verbote:

10.1.1 Schädigungsverbot

Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten/ Standorten wild lebender Pflanzen und damit verbundene vermeidbare Verletzung oder Tötung von wild lebenden Tieren oder ihrer Entwicklungsformen bzw. Beschädigung oder Zerstörung von Exemplaren wild lebender Pflanzen oder ihrer Entwicklungsformen.
Ein Verstoß liegt nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten bzw. Standorte im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.

*10.1.2 Tötungs- und Verletzungsverbot (für mitt**elbare betriebsbedingte Auswirkungen, z.B. Kollisionsrisiko)***

Signifikante Erhöhung des Tötungsrisikos für Exemplare, der durch den Eingriff oder das Vorhaben betroffenen Arten
Die Verletzung oder Tötung von Tieren und die Beschädigung oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen, die mit der Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten verbunden sind, werden im Schädigungsverbot behandelt.

10.1.3 Störungsverbot

Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten.

Ein Verstoß liegt <u>nicht</u> vor, wenn die Störung zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population führt.

10.2 Maßnahmen zur Vermeidung

Folgende Vorkehrungen zur Vermeidung werden vorgesehen, um Gefährdungen der nach den hier einschlägigen Regelungen geschützten Tier- und Pflanzenarten zu vermeiden oder zu mindern. Die Ermittlung der Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG erfolgt unter Berücksichtigung folgender Vorkehrungen:

- *V 1: Erhalt eines mindestens 10 Meter breiten Uferrandstreifen zwischen Langwiesgraben und der eingezäunten Freiflächenphotovoltaikanlage. Zielart Biber*

- *V 2: Zwischen der Unterkante der Einzäunung und dem Boden sind 10cm freizuhalten. Zielart: Biber – davon profitieren weitere bodengebundene Arten.*

- *V 3: Anlage von mindestens 5 flachen Mulden auf dem 10m breiten Gewässerrandstreifen entlang des Langwiesgrabens. Die Ufer sollen abschnittweise abgeflacht werden Zielart: Gelbbauchunke – weitere wassergebundene Arten (weitere Amphibienarten, Libellen usw.) profitieren ebenfalls von der Maßnahme.*

- *V4: Erhalt der bestehenden Feldgehölze und Förderung von wildkrautreichen Grassäumen, Brachen und Ackerrandstreifen. Zielarten: Neuntöter, Dorngrasmücke, Klappergrasmücke, Goldammer.*

- *V5: Weitere Extensivierung des Grünlandes bzw. Umwandlung der intensiv genutzten Ackerflächen in extensiv genutztes Grünland unterhalb der Modulflächen. Die Einsaat soll durch Mahdgutübertragung von naturschutzfachlich wertvollen Flächen aus dem Naturraum bzw. durch autochthones Saatgut (Herkunftsgebiet 13 Schwäbische Alb) erfolgen. Zielarten: Neuntöter, Dorngrasmücke, Klappergrasmücke, Goldammer.*

- *V6: Der 10 Meter breite Streifen entlang des Langwiesgrabens soll nicht bepflanzt werden, um keine vertikalen Strukturen in die Nähe der Feldlerchenreviere einzubringen. Stattdessen sind neben den anzulegenden Mulden und Abflachungen des Ufers Totholzhecken, Wurzelstubben und Steinhaufen einzubringen. Zielarten: Neuntöter, Dorngrasmücke, Klappergrasmücke, Goldammer, Feldlerche, Gelbbauchunke (Landverstecke) - die Maßnahme kommt auch der Zauneidechse zu Gute, die evtl. auch im Gebiet vorkommt.*

- *V7: Keine durchgehende Eingrünung Bepflanzung aufgelockert und gruppenweise, vorzugsweise mit dornenreichen Gehölzen wie Weißdorn, Schlehe, Brombeere und Rose – diese können auch als Totholzhecke aufgebaut werden Zielarten: Neuntöter, Dorngrasmücke, Klappergrasmücke, Goldammer- die Maßnahme kommt auch der Zauneidechse zu Gute, die evtl. auch im Gebiet vorkommt.*

  Für die Grünflächen im Sondergebiet Photovoltaikanlage „Wolperstetten II“ ist ein verbindlicher Ausführungs- und Pflegeplan zu erstellen, der die Maßnahmen des Artenschutzes für die Flächen konkret festlegt. Für die fachgerechte Umsetzung der Maßnahmen wird die Einsetzung einer ökologischen Baubegleitung empfohlen. Der Erfolg der Maßnahmen ist durch ein Monitoring zu überprüfen.

10.3 Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen i.S.v. § 44 Abs. 5 S. 3 BNatSchG)

Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen sind nicht erforderlich.

11. Bestand und Betroffenheit der Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

11.1 Vorkommen betroffener Tierarten des Anhang IV der FFH-Richtlinie

11.1.1 Säugetiere

Am Langwiesgraben konnte mindestens ein Revier des Bibers festgestellt werden. Auch Vorkommen von Fledermäusen ist anzunehmen. Die Feldgehölze, die sich für die Fledermäuse als Nahrungshabitat und evtl. auch als Quartier eignen, werden allesamt geschont und erhalten einen Pufferstreifen zur Freiflächenphotovoltaikanlage. Die Flächen, auf denen die Module errichtet werden sollen, haben keine Quartiermöglichkeiten für alle Arten und sind in der jetzigen Nutzung auch als Jagdgebiet von untergeordneter Bedeutung. Da mit Kollisionen an den Modulen nicht zu rechnen ist, kann ein Eintreten der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG für diese Artengruppe ausgeschlossen werden.

Abbildung 7: Biberdamm mit überschwemmten Bereich

Prüfung der Verbotstatbestände

Biber *(Lacerta agilis)*

1 Grundinformationen

Rote Liste-Status Deutschland: V Bayern: * Art im Wirkraum: ☒ nachgewiesen ☐ potenziell möglich

Erhaltungszustand der Art auf Ebeneder kontinentalen Biogeographischen Regionder kontinentalen Biogeographischen Region
☒ günstig ☐ ungünstig – unzureichend ☐ ungünstig –schlecht

Der Biber kommt durch Wiederansiedlungsprojekte und anschließender Ausbreitung mittlerweile wieder in ganz Bayern vor. 2016 ging man von 5.500 Revieren mit 25.000 Individuen aus. Eine weitere Ausbreitung ist in den meisten Gegenden Bayerns nicht zu erwarten, da unbesetzte Reviere kaum noch vorhanden sind. Der Biber besiedelt Fließ- als auch Stillgewässer. Sein natürlicher Lebensraum sind ausgedehnte Auen.
Bedroht wird die Art vor allem durch:
- illegale Entfernungen von Biberdämmen
- Gewässerausbau
- illegales Nachstellen
- Zerschneidung von Gewässer- und Landlebensräume z.B. durch Straßenneubauten

Lokale Population:

Mindestens 1 Biberrevier befindest sich am Langwiesgraben. Der Biber hat dort den Bach soweit aufgestaut, das am Rande des Grabens in der landwirtschaftlich genutzten Fläche ein kleiner überschwemmter Bereich (siehe Abbildung 5) entstanden ist. Die aktuelle Situation birgt Probleme mit der angrenzenden intensiven Landwirtschaft mit sich. Da keine speziellen Erfassungen zum Populationszustand als auch zur Habitatqualität durchgeführt wurden, ist eine Bewertung der lokalen Population nicht möglich.

2.1 Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3, 4 und 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG

Eine Errichtung von Modulflächen bis unmittelbar an den Langwiesgraben würde die Konfliktsituation mit dem Bibervorkommen aufrechterhalten, und damit dessen langfristige Existenz in Frage stellen. Um die aktuelle als auch eine zukünftige Konfliktsituation zu entschärfen, wurde aus Gutachtersicht empfohlen einen mindestens 10 Meter breiten Streifen entlang des Langwiesgraben offenzuhalten, und als Grünfläche auszuweisen. Der 10 Meter breite Streifen soll nicht miteingezäunt werden. Um die Durchgängigkeit für bodengebundene Arten zu bewahren müssen zwischen Unterkante Zäunung und Boden mindestens 10 cm freigehalten werden. Mit Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen kann das Schädigungsverbotes nach § 44 BNatSchG auch in Zukunft vermieden werden.

☒ Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:
- Erhalt eines mindestens 10 Meter breiten ungenutzten Uferrandstreifen zwischen geplanter Photovoltaikanlage und Langwiesgraben.
- Zwischen Zäunung und Boden sind 10 cm freizuhalten.

Biber *(Lacerta agilis)*

☐ CEF-Maßnahmen sind nicht erforderlich:

Schädigungsverbot ist erfüllt: ☐ **ja** ☒ **nein**

2.2 Prognose des Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 S. 1, 5 BNatSchG

Eine Errichtung von Modulflächen bis unmittelbar an den Langwiesgraben würde die Konfliktsituation mit dem Bibervorkommen aufrechterhalten, und damit dessen langfristige Existenz in Frage stellen. Um die aktuelle als auch eine zukünftige Konfliktsituation zu entschärfen, wurde aus Gutachtersicht empfohlen einen mindestens 10 Meter breiten Streifen entlang des Langwiesgraben offenzuhalten, und als Grünfläche auszuweisen. Der 10 Meter breite Streifen soll nicht miteingezäunt werden. Mit Umsetzung der beschriebenen Maßnahme kann das Tötungsverbot nach § 44 BNatSchG auch in Zukunft vermieden werden.

☒ Konfliktvermeidende Maßnahme erforderlich:
- Erhalt eines mindestens 10m breiten Grüngürtels zwischen geplanter Photovoltaikanlage und Langwiesgraben.
- Zwischen Zäunung und Boden sind 10 cm freizuhalten.

Tötungsverbot ist erfüllt: ☐ **ja** ☒ **nein**

2.3 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 S. 1, 5 BNatSchG

Eine Störung im Sinnes des Störungsverbotes nach § 44 BNatSchG ist mit Bau und Betrieb der Freiflächenphotovoltaikanlage für den Biber nicht zu erwarten.

☐ Konfliktvermeidende Maßnahmen sind nicht erforderlich:

Störungsverbot ist erfüllt: ☐ **ja** ☒ **nein**

11.1.2 Reptilien

In den randlich gelegenen Altgrasbeständen kann ein Vorkommen der streng geschützten Zauneidechse nicht ausgeschlossen werden. Da aber diese Bereiche nicht überbaut sondern eher vergrößert werden (siehe auch Natura-2000-Vorprüfung) ist eine Beeinträchtigung und damit ein Eintreten der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG für diese Art auszuschließen. Die neu anzulegenden Randbereiche mit Altgrasstreifen, Totholzhecken usw. kommen dieser Art eher zu Gute. Weitere streng geschützte Reptilienarten sind aufgrund der Lebensraumausstattung nicht zu erwarten.

11.1.3 Amphibien

In dem vom Biber überstauten Bereich hat D. Leippert in 2022 Gelbbauchunken nachgewiesen (Leippert mdl. Mit.). Für das FFH-Gebiet „Jurawälder nördlich von Höchstädt“ wird neben der Gelbbauchunke auch der Kammmolch als Zielart angegeben (siehe Natura 2000 Vorprüfung). Der Untersuchungsraum des Managementplanes beschränkte sich innerhalb der Grenzen des FFH-Gebietes. Laichgewässer mit Artnachweis konnten beim Kammmolch nur noch im Bergheimer Forst festgestellt werden. Keine Nachweise konnten in der Waldzunge zwischen Finningen und Lutzingen als auch den östlich gelegenen Wäldern von Unter- und Oberliezheim erbracht werden. Während ein Vorkommen des Kammmolchs im Untersuchungsgebiet unwahrscheinlich ist, ist ein Vorkommen der Gelbbauchunke als gesichert anzusehen.

Gelbbauchunke *(Bombina variegata)*

1 Grundinformationen

Rote Liste-Status Deutschland: 2 Bayern: 2 Art im Wirkraum: ☒ nachgewiesen ☐ potenziell möglich

Erhaltungszustand der Art auf Ebeneder kontinentalen Biogeographischen Regionder kontinentalen Biogeographischen Region
☐ günstig ☐ ungünstig – unzureichend ☒ ungünstig –schlecht

Die Gelbbauchunke kommt mit zwei Unterarten von Frankreich bis in die Ukraine, im Süden bis Griechenland vor. In Deutschland erreicht sie im südlichen Niedersachsen und Thüringen ihre nordöstliche Verbreitungsgrenze. Während sie dort, am Nordrand deer Mittelgebirge nur verstreut und isoliert lebt, wird die Verbreitung nach Süden hin flächiger und zusammenhängender.
In Bayern ist die Gelbbauchunke zwar noch verbreitet, die Bestände gehen allerdings bayernweit stark zurück.
Die Art gilt als „Pionierart“, die neue Gewässer rasch besiedeln kann, aber bei zu starker Beschattung, Verkrautung oder Fischbesatz wieder verschwindet. Ihr natürlicher Lebensraum sind dynamisch, d.h. regelmäßig überschwemmte Bach- und Flussauen. Als Ersatzlebensräume werden aber auch vom Menschen geschaffene Gewässer in Abbaugebieten, oder wassergefüllte Wagenspuren angenommen.
Die Gefährdung der Gelbbauchunke erfolgt durch Zerstörung der Fließgewässerdynamik, wie Absenkung des Grundwassers, Eintiefung der Gewässer bei Ausbau und Unterhaltung, Einschränkung der Hochwasserdynamik, aktive Verfüllung wechselfeuchter Mulden, Sukzession von Kleingewässern mit Einwandern von Prädatoren, Ausbringen von Fischen, intensive Landwirtschaft im direkten Umfeld sowie zunehmende Isolierung von Restpopulationen. allerdings immer größere Lücken im landesweiten Verbund. Lokal gibt es bereits deutliche Bestandsrückgänge (Internetpräsentation LFU).

Lokale Population:

Die Gelbbauchunke wurde im aufgestauten Biberteich nachgewiesen (Leippert D. mdl. 2022). Eine Untersuchung der Amphibienvorkommen vor Ort fand nicht statt. Im Rahmen der Erstellung des

Gelbbauchunke *(Bombina variegata)*

Managementplanes für das FFH-Gebiet „Jurawälder nördlich Höchstädt“ wurde auch die Gelbbauchunke erfasst. Die Gelbbauchunke pflanzt sich innerhalb der FFH-Gebietsgrenzen ausschließlich in anthropogen entstandene ephemere Gewässer (Wagenspuren, Grabenräumungen usw.) fort. Da diese Strukturen an Holzernten und Grabenräumungen gebunden sind, werden die Fortpflanzungsgewässer häufig gewechselt.
Im Rahmen dieser Unterlage wurden keine speziellen Erfassung der Gelbbauchunke auf der Untersuchungsfläche durchgeführt. Im Rahmen der Erfassungen für den Managementplan wurde der Erhaltungszustand der lokalen Population mit B (ungünstig-unzureichend) bewertet.

2.1 Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3, 4 und 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG

Die Gelbbauunke hat den aufgestauten Bereich am Biberdamm besiedelt. In diesem Bereich wird eine mindestens 10m breiter Puffer zu der geplanten Photovoltaikanlage eingehalten, um die Überbauung bzw. die Beschattung zu vermeiden. Weiterhin sind in den 10m breiten Puffer zum Langwiesgraben mindestens 5 flache Mulden mit Abflachung des Uferbereichs anzulegen, die als ephemere Gewässer von der Art genutzt werden können. Eine Schädigung im Sinne des Schädigungsverbots nach § 44 BNatSchG kann in Verbindung mit den vorgeschlagenen Maßnahmen ausgeschlossen werden.

☒ Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:
- Erhalt eines mindestens 10m breiten Grüngürtels zwischen geplanter Photovoltaikanlage und Langwiesgraben.
- Anlage von mindestens 5 flachen Mulden mit leichter Abflachung des Uferbereichs auf dem 10m breiten Grüngürtel entlang des Langwiesgrabens.

☐ CEF-Maßnahmen sind nicht erforderlich:

Schädigungsverbot ist erfüllt: ☐ **ja** ☒ **nein**

2.2 Prognose des Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 S. 1, 5 BNatSchG

Die für die Module genutzten Ackerflächen spielen für das Vorkommen der Art keine wesentliche Rolle bzw. wirken sich mit der jetzigen Zustand eher nachteilig auf ein Vorkommen der Art aus. Ein Eintreten des Tötungsverbots nach § 44 BNatSchG ist somit nicht anzunehmen.

☐ Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:
- [ggf. Aufzählung der Maßnahmen]

Tötungsverbot ist erfüllt: ☐ **ja** ☒ **nein**

2.3 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 S. 1, 5 BNatSchG

Die Gelbbauchunke gilt nicht als störungsempfindliche Art. Sie kommt in Abbaugebieten, Wagenspuren usw. vor. Eine Störung im Sinne des Störungsverbotes nach § 44 BNatSchG kann somit ausgeschlossen werden.

☒ Konfliktvermeidende Maßnahmen sind nicht erforderlich:

Gelbbauchunke ***(Bombina variegata)***
Störungsverbot ist erfüllt: ☐ **ja** ☒ **nein**

.

11.1.4 Tag- und Nachtfalter

Im Gebiet sind Vorkommen von streng geschützten Tag- und Nachtfalter des Anhang IV nicht bekannt und aufgrund der Lebensraumausstattung auch nicht zu erwarten.

11.1.5 Mollusken

Im Gebiet sind Vorkommen von streng geschützten Molluskenarten des Anhang IV nicht bekannt.

11.2 Bestand und Betroffenheit der Europäischen Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutz-richtlinie

11.2.1 Übersicht über das Vorkommen der betroffenen Vogelarten

Die nachgewiesenen vorkommenden Brutvogelarten nach Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie wurden hinsichtlich ihrer Schädigung oder Zerstörung ihres Habitats durch die geplante Freiflächenphotovoltaikanlage geprüft. Für die Zugvögel und Nahrungsgäste kann ein Eintreten der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG ausgeschlossen werden, da die festgestellten Arten zum Teil in der bestehenden Anlage angetroffen werden konnten; diese auch bevorzugt als Nahrungshabitat genutzt wurde. Die intensiv genutzten Agrarflächen, auf denen die Anlagen errichtet werden sollen, wurden dagegen nur selten als Nahrungshabitat genutzt.
Tabelle xx gibt alle naturschutzrelevanten Brutvogelarten an, die im Untersuchungsgebiet nachgewiesen wurden.

Art		**Rote Liste**		**Erhaltungszustand**		**Vorkommen**	
Deutsch	**Wissenschaftlich**	**D**	**By**	**kont**	**Lokal lt: MP**	**auch innerhalb des BP-Gebietes**	**nur außerhalb des B-P-Gebietes**
Dorngrasmücke	*Sylvia communis*	V	*	A	B	+	
Feldsperling	*Passer montanus*	V	V	B	?	-	+
Feldlerche	*Alauda arvensis*	3	3	C	?	-	+
Goldammer	*Emberiza citrinella*	*	V	A	?	+	-
Haussperling	*Passer domesticus*	V	V	B	?	-	+
Klappergrasmücke	*Sylvia curruca*	3	*	B	?	+	-
Neuntöter	*Lanius collurio*	V	*	A	B	+	-

Art		Rote Liste		Erhaltungszustand		Vorkommen	
Deutsch	**Wissenschaftlich**	**D**	**By**	**kont**	**Lokal lt: MP**	**auch innerhalb des BP-Gebietes**	**nur außerhalb des B-P-Gebietes**
		Rote Liste D/By 3 = gefährdet V = Vorwarnliste * = ungfährdet		Erhaltungszustand: A = gut B= unzureichend C= schlecht		Vorkommen + = trifft zu - = trifft nicht zu	

Von den 7 im Untersuchungsgebiet festgestellten naturschutzrelevanten Brutvogelarten brüten drei (Haussperling, Feldsperling und Feldlerche) nur außerhalb des Bebauungsplangebietes. Für Haus- und Feldsperling ist ein Eintreten der Verbotstatbestände des § 44BNatSchG durch das Vorhaben auszuschließen, da die Brutplätze von der Planung unberührt bleiben. Die Feldlerche brütet ca. 100 Meter südlich der geplanten Freiflächenphotovoltaikanlage. Höhere durchgehene Strukturen (auch Gehölze) am südlichen Rand können aber zum Aufgeben der aktuellen Brutplätze führen.

Neuntöter *(Lanius collurio);* Dorngrasmücke *(Sylvia communis);* Klappergrasmücke *(Sylvia curruca);* Goldammer *(Emberiza citrinella)*

1 Grundinformationen

Rote Liste-Status Deutschland: *;*;*V Bayern: V;V;3;* **Art im Wirkraum: ☒ nachgewiesen ☐ potenziell möglich**

Erhaltungszustand der Art auf Ebeneder kontinentalen Biogeographischen Regionder kontinentalen Biogeographischen Region

☒ günstig(Nt;Dg;G) ☒ ungünstig – unzureichend (Kl)

☐ ungünstig –schlecht

Das Areal des **Neuntöters** erstreckt sich von Nordspanien und Kleinasien bis Kasachstan. Der Neuntöter ist lückig über ganz Bayern verbreitet.
Die Neuntöter bewohnt offene und halboffene Landschaften. Zu den Niststräuchern zählen vor allem dornenreiche Gehölze wie Brombeere, Schlehe, Weißdorn und Heckenrose.
Neben der Gefährdung als Langstreckenzieher spielen vor allem die Intensivierung und Ausräumung der Landschaft für den Bestand der Art eine wesentliche Rolle. Sehr nachteilig wirkt sich der Biozideinsatz ohne damit einhergehend der Mangel an Nahrungstieren bei der Aufzucht der Jungvögel aus.
Das Areal der **Dorngrasmücke** erstreckt sich vom westlichen Nordafrika und Europa ostwärts bis in die Baikalseeregion. südlich bis in den Nordiran und mittelasiatischen Gebirgen.Die Dorngrasmücke ist von Nordbayern bis an die Donau flächig; in den ostbayerischen Mittelgebirgen und südlich der Donau zunehmend lückig. Die Dorngrasmücke ist ein Brutvogel offener, mit Hecken, Gebüschen und Gehölzen durchsetzter Landschaften. Extensiv genutzte Agrarflächen werden bevorzugt besiedelt.

Eine Hauptgefährdung in den Brutgebieten ist die Intensivierung der Landwirtschaft mit Entfernung von Hecken und Gehölzen und die Umwandlung von Grün- in Ackerland.

Neuntöter *(Lanius collurio)*; Dorngrasmücke *(Sylvia communis)*; Klappergrasmücke *(Sylvia curruca)*; Goldammer *(Emberiza citrinella)*

Das Areal der **Klapppergrasmücke** erstreckt sich von Großbritannien und Mittelfrankreich über Südskanndinavien ostwärts bis Ostsibirien bis zum Kaspischen Meer. Klappergrasmücken nutzen eine Vielzahl von Biotopen, wenn geeignete Nistmöglichkeiten vorhanden sind. So brüten sie vorzugsweise in dichten niedrigen dornenreichen Büschen; aber auch Feldhecke, Feldgehölze sowie Fichtenbestände werden als Brutstandort genutzt.

Das Areal der **Goldammer** erstreckt sich von Westeuropa ostwärts durch die Waldzone bis Mittelsibirien. In Bayern ist die Art flächendeckend verbreitet. Die Goldammer ist ein Bewohner der offenen weitstrukturierten Kulturlandschaft. Ihre Hauptverbreitung hat sie in den Wiesen und Äckern, die reich mit Büschen und kleinen Feldgehölzen durchsetzt sind. Die Goldammer ist derzeit in Bayern nicht gefährdet, eine Gefährdung kann sich aber bei fortlaufender Intensivierung der Landwirtschaft schnell einstellen. (Auszüge aus Internetpräsentation LFU).

Lokale Population:

Die Erhaltungszustände der lokalen Population von Dorngrasmücke und Neuntöter werden aus der Beurteilung des Managementplanes für das europäische Vogelschutzgebiet „Riesalb mit Kesseltal“ entnommen. Der Erhaltungszustand beider Arten wurde dort mit B (ungenügend/unzureichend) bewertet. Für die Arten Klappergrasmücke und Goldammer liegen keine Bewertungen der Erhaltungszustände der lokalen Populationen vor.

2.1 Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3, 4 und 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG

Um eine Schädigung im Sinne des Schädigungsverbots für alle vier Arten zu verhindern wurde die Planung der Module soweit angepasst, das Gehölze nicht tangiert werden und zusätzlich ein breiter Saum bestehen bleibt. Die Module werden ausschließlich auf die mehr oder weniger intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen installiert. Zwischen den Modulreihen bleibt ein mindestens 3m breiter besonnter Bereich offen, damit sich unterhalb der Module extensives Grünland entwickeln kann. Die jetzigen Ackerflächen werden in Grünland umgewandelt; bestehendes Grünland noch stärker extensiviert. Die Einsaat erfolgt durch autochthones Saatgut bzw. durch Mahdgutübertragung von naturschutzfachlich höherwertigen aus dem gleichen Naturraum. Um ein Eintreten des Schädigungsverbotes nach § 44 BNatSchG zu vermeiden sind folgende Maßnahmen umzusetzen.

☒ Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:
- Erhalt der bestehenden Feldgehölze und Förderung von wildkrautreichen Grassäumen, Brachen und Ackerrandstreifen in den randlichen Grünflächen.
- Zwischen den Modulreihen ist ein besonnter Abstand von 3m einzuhalten.
- Extensivierung der zukünftigen Modulflächen durch Nutzungeinschränkung mit Umwandlung der Ackerflächen in extensiv genutztes Grünland .

☐ CEF-Maßnahmen sind nicht erforderlich:

Schädigungsverbot ist erfüllt: ☐ **ja** ☒ **nein**

Neuntöter *(Lanius collurio)*; Dorngrasmücke *(Sylvia communis)*; Klappergrasmücke *(Sylvia curruca)*; Goldammer *(Emberiza citrinella)*

2.2 Prognose des Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 S. 1, 5 BNatSchG

Die Errichtung der Photovoltaikanlage erfolgt auf mehr oder weniger intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen. Eine signifikante Erhöhung des Tötungsrisikos ist durch den Bau -und Betrieb ist nicht zu erkennen, da schon derzeit durch die Bestellung regelmäßig schwere Maschinen die Fläche befahren. Ein Eintreten des Tötungsverbotes nach § 44 BNatSchG ist somit nicht zu erwarten.

☐ Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:
- [ggf. Aufzählung der Maßnahmen]

Tötungsverbot ist erfüllt: ☐ **ja** ☒ **nein**

2.3 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 S. 1, 5 BNatSchG

Die Errichtung der Photovoltaikanlage erfolgt auf mehr oder weniger intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen. Eine Störung im Sinne des Störungsverbotes ist durch den Bau -und Betrieb ist nicht zu erwarten, da schon derzeit durch die landwirtschaftliche Nutzung sich regelmäßig Menschen und Maschinen auf den Flächen aufhalten.

☐ Konfliktvermeidende Maßnahmen sind nicht erforderlich:

Störungsverbot ist erfüllt: ☐ **ja** ☒ **nein**

Feldlerche *(Alauda arvensis)*

1 Grundinformationen

Rote Liste-Status Deutschland: 3 Bayern: 3 Art im Wirkraum: ☒ **nachgewiesen** ☐ **potenziell möglich**

Erhaltungszustand der Art auf Ebeneder kontinentalen Biogeographischen Regioder kontinentalen Biogeographischen Regionder kontinentalen Biogeographischen Region
☐ günstig ☐ ungünstig – unzureichend ☒ ungünstig –schlecht

Das Brutareal der **Feldlerche** erstreckt sich von Nordafrika und Westeuropa bis Ostsibirien und Japan, sowie die Hochgebirgsmittellagen Mittelasien. Der Feldlerche ist in Bayern nahezu flächendeckend verbreitet, weist allerdings Lücken in den großen Waldgebieten des ostbayerischen Grenzgebirges (Bayerischer Wald) auf. Außerdem fehlt sie in den Alpen. Als Offenlandvogel brütet die Feld-

Feldlerche *(Alauda arvensis)*

lerche vor allem in der offenen Feldflur. Günstig sind Brachflächen, Extensivgrünland und Sommergetreide.
Die Feldlerche ist durch die Intensivierung der Landwirtschaft gefährdet. Vor allem starke Düngung (dichter Pflanzenwuchs), häufige Bearbeitung und Mahd als auch der Einsatz von Bioziden führen zu einem deutlichen Rückgang. Die Feldlerche meidet Vertikalstrukturen; so sind Brutplätze in der Regel mehr als 100m von Feldgehölzen bzw. durchgehenden Hecken entfernt.
Die Neuntöter bewohnt offene und halboffene Landschaften. Zu den Niststräuchern zählen vor allem dornenreiche Gehölze wie Brombeere, Schlehe, Weißdorn und Heckenrose.
Neben der Gefährdung als Langstreckenzieher spielen vor allem die Intensivierung und Ausräumung der Landschaft für den Bestand der Art eine wesentliche Rolle. Sehr nachteilig wirkt sich der Biozideinsatz ohne damit einhergehend der Mangel an Nahrungstieren bei der Aufzucht der Jungvögel aus.

Lokale Population:

Insgesamt wurden bei den Erfassungen 3 Feldlerchenreviere ca. 100 Meter südlich der geplanten Freiflächenphotovoltaikanlage erfasst. Für die Feldlerche liegt ebenso wie für die Arten Klappergrasmücke und Goldammer keine Bewertungen des Erhaltungszustandes der lokalen Population vor.

2.1 Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3, 4 und 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG

Die Feldlerchenbrutplätze befinden sich ca. 100 Meter südlich der geplanten Freiflächenphotovoltaikanlage. Bau- und Betriebsbedingt sind somit keine Beeinträchtigungen zu erwarten. Auch die Modulstandorte sind außerhalb der Wirkzone. Eine durchgehende Bepflanzung entlang des Langwiesgrabens kann dagegen zu einer Vergrämung und damit zur Aufgabe der aktuellen Brutplätze führen. Die Feldlerche nutzt die Flächen auf denen die Module errichtet werden sollen derzeit nicht als Brutplatz, aufgrund der größeren Gehölzbestände (Feldgehölze, Hecken) im westlichen und östlichen Randbereich der Fläche. Um eine Schädigung im Sinne des Schädigungsverbots für die Feldlerche zu verhindern ist eine Bepflanzung des Langwiesgrabens zu vermeiden.

☒ Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:
- Verzicht auf Eingrünung des Langwiesgrabens..

☐ CEF-Maßnahmen sind nicht erforderlich:

Schädigungsverbot ist erfüllt: ☐ **ja** ☒ **nein**

2.2 Prognose des Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 S. 1, 5 BNatSchG

Die Errichtung der Photovoltaikanlage erfolgt außerhalb der Brutplätze der Art. Ein Eintreten des Tötungsverbotes nach § 44 BNatSchG ist somit nicht zu erwarten.

☐ Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:
- [ggf. Aufzählung der Maßnahmen]

Feldlerche ***(Alauda arvensis)***
Tötungsverbot ist erfüllt: ☐ **ja** ☒ **nein**
2.3 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 S. 1, 5 BNatSchG Die Feldlerche brütet außerhalb der geplanten Freiflächenphotovoltaikanlage. Auch werden die Flächen auf denen die Art brütet regelmäßig befahren. Eine Störung im Sinne des Störungsverbotes nach § 44 BNatSchG kann somit ausgeschlossen werden. ☐ Konfliktvermeidende Maßnahmen sind nicht erforderlich: **Störungsverbot ist erfüllt:** ☐ **ja** ☒ **nein**

12. Gutachterliches Fazit

Aus dem Spektrum der europäisch geschützten Arten, wurden die im Planungsgebiet nachgewiesen bzw. potentiell vorkommenden Arten auf ein Eintreten der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG bei Umsetzung der Freiflächenphotovoltaikanlage hin überprüft. Für alle relevanten Arten kann ein Eintreten der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG ausgeschlossen werden, wenn folgende Vermeidungsmaßnahmen umgesetzt werden:

- *V 1: Erhalt eines mindestens 10 Meter breiten Uferrandstreifen zwischen Langwiesgraben und der eingezäunten Freiflächenphotovoltaikanlage. Zielart Biber*

- *V 2: Zwischen der Unterkante der Einzäunung und dem Boden sind 10cm freizuhalten. Zielart: Biber – davon profitieren weitere bodengebundene Arten.*

- *V 3: Anlage von mindestens 5 flachen Mulden auf dem 10 Meter breiten Gewässerrand entlang des Langwiesgrabens. Die Ufer sollen abschnittweise abgeflacht werden Zielart: Gelbbauchunke – weitere wassergebundene Arten profitieren von der Maßnahme.*

- *V4: Erhalt der bestehenden Feldgehölze und Förderung von wildkrautreichen Grassäumen, Brachen und Ackerrandstreifen. Zielarten: Neuntöter, Dorngrasmücke, Klappergrasmücke, Goldammer.*

- *V5: Weitere Extensivierung des Grünlandes bzw. Umwandlung der intensiv genutzten Ackerflächen in extensiv genutztes Grünland unterhalb der Modulflächen. Die Einsaat soll durch Mahdgutübertragung von naturschutzfachlich wertvollen Flächen aus dem Naturraum bzw. durch autochtones Saatgut (Herkunftsgebiet 13 Schwäbische Alb) erfolgen. Zielarten: Neuntöter, Dorngrasmücke, Klappergrasmücke, Goldammer.*

- *V6: Der 10 Meter breite Streifen entlang des Langwiesgrabens soll nicht bepflanzt werden, um keine vertikalen Strukturen in die Nähe der Feldlerchenreviere einzubringen. Stattdessen sind neben den anzulegenden Mulden und Abflachungen des Ufers Totholzhecken, Wurzelstubben und Steinhaufen einzubringen. Zielarten: Neuntöter, Dorngrasmücke, Klappergrasmücke, Goldammer, Feldlerche,*

Gelbbauchunke (Landverstecke).

- *V7: Keine durchgehende Eingrünung Bepflanzung aufgelockert und gruppenweise, vorzugsweise mit dornenreichen Gehölzen wie Weißdorn, Schlehe, Brombeere und Rose – diese können auch als Totholzhecke aufgebaut werden Zielarten: Neuntöter, Dorngrasmücke, Klappergrasmücke, Goldammer.*

Für die Grünflächen im Sondergebiet Photovoltaikanlage „Wolperstetten II“ ist ein verbindlicher Ausführungs- und Pflegeplan zu erstellen, der die Maßnahmen des Artenschutzes für die Flächen konkret festlegt. Für die fachgerechte Umsetzung der Maßnahmen wird die Einsetzung einer ökologischen Baubegleitung empfohlen. Der Erfolg der Maßnahmen ist durch ein Monitoring zu überprüfen.

Literaturverzeichnis

Bairlein, F., J. Dierschke, V. Dierschke, V. Salewski, O. Geiter, K. Hüppop, U. Köppen & W. Fiedler. 2014. Atlas des Vogelzuges. Ringfunde deutscher Brut- und Gastvögel. Wiebelsheim: AULA-Verlag.

Grüneberg, C., H.-G. Bauer, H. Haupt, O. Hüppop, T. Ryslavy & P. Südbeck (2015) Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 5. Fassung, 30. November 2015. Ber. Vogelschutz, 52**,** 19-67.

Bezzel E., Geiersberger, I., von Lossow G. & R. Pfeifer 2005: Brutvögel in Bayern. Verbreitung 1996 – 1999. Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart.

Rödl T., Rudoph B.-U., Geiersberger I., Weixler K. & Görgen A. 2012: Atlas der Brutvögel in Bayern. Verbreitung 2005 – 2009. Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart.

Rudoph B.-U., Schwandner J. & H. J. Fünfstück (2016): Rote Liste und Liste der Brutvögel Bayerns. HRSG: LFU Bayerisches Landesamt für Umwelt, Augsburg.

Südbeck, P., H. Andretzke, S. Fischer, K. Gedeon, T. Schikore, K. Schröder & C. Sudfeldt. 2005. Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell: Südbeck, P. et. al.

Schlumprecht H. Dr. (2020): Arbeithilfe zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung – Zauneidechse. Hrsg: Bayerisches Landesamt für Umwelt (LFU) Augsburg Juli 2020.

Bayerisches Staatministerium für Wohnen, Bau und Verkehr Stand: 10.12.2021: Bau- und landesplanerische Behandlung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen.

Anlage 1

Vorhabensbezogener Bebauungsplan „Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlage Wortelstetten II“

Tabellen zur Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums

Die folgenden vom Bayerischen Landesamt für Umwelt geprüften Tabellen beinhalten alle in Bayern aktuell vorkommenden

- Arten des Anhangs IVa und IVb der FFH-Richtlinie,
- nachgewiesenen Brutvogelarten in Bayern (1950 bis 2008) ohne Gefangenschaftsflüchtlinge, Neozoen, Vermehrungsgäste und Irrgäste

Hinweis: Die "Verantwortungsarten" nach § 54 Absatz 1 Nr. 2 BNatSchG werden erst mit Erlass einer neuen Bundesartenschutzverordnung durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit mit Zustimmung des Bundesrates wirksam, da die Arten erst in einer Neufassung bestimmt werden müssen. Wann diese vorgelegt werden wird, ist derzeit nicht bekannt.

In Bayern ausgestorbene/verschollene Arten, Irrgäste, nicht autochthone Arten sowie Gastvögel sind in den Listen nicht enthalten.

Anhand der dargestellten Kriterien wird durch Abschichtung das artenschutzrechtlich zu prüfende Artenspektrum im Untersuchungsraum des Vorhabens ermittelt.

Von den sehr zahlreichen Zug- und Rastvogelarten Bayerns werden nur diejenigen erfasst, die in relevanten Rast-/Überwinterungsstätten im Wirkraum des Projekts als regelmäßige Gastvögel zu erwarten sind.

Die ausführliche Tabellendarstellung dient vorrangig als interne Checkliste der Nachvollziehbarkeit der Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums und als Hilfe für die Abstimmung mit den Naturschutzbehörden. Die Ergebnisse der Auswahl der Arten müssen jedoch in geeigneter Form (z.B. in Form der ausgefüllten Listen) in den Genehmigungsunterlagen dokumentiert und hinreichend begründet werden.

Abschichtungskriterien (Spalten am Tabellenanfang)**:**

Schritt 1: Relevanzprüfung

V: Wirkraum des Vorhabens liegt:

- **X** = innerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern oder keine Angaben zur Verbreitung der Art in Bayern vorhanden (k.A.)
- **0** = außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern

L: Erforderlicher Lebensraum/Standort der Art im Wirkraum des Vorhabens (Lebensraum-Grobfilter nach z.B. Feuchtlebensräume, Wälder, Gewässer):

- **X** = vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art voraussichtlich erfüllt oder keine Angaben möglich (k.A.)
- **0** = nicht vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art mit Sicherheit nicht erfüllt

E: Wirkungsempfindlichkeit der Art:

- **X** = gegeben, oder nicht auszuschließen, dass Verbotstatbestände ausgelöst werden können
- **0** = projektspezifisch so gering, dass mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass keine Verbotstatbestände ausgelöst werden können (i.d.R. nur weitverbreitete, ungefährdete Arten)

Arten, bei denen *eines* der o.g. Kriterien mit "0" bewertet wurde, sind zunächst als nicht-relevant identifiziert und können von einer weiteren detaillierten Prüfung ausgeschlossen werden.
Alle übrigen Arten sind als relevant identifiziert; für sie ist die Prüfung mit Schritt 2 fortzusetzen.

Schritt 2: Bestandsaufnahme

NW: Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen
X = ja
0 = nein

PO: potenzielles Vorkommen: Vorkommen im Untersuchungsgebiet möglich, d. h. ein Vorkommen ist nicht sicher auszuschließen und aufgrund der Lebensraumausstattung des Gebietes und der Verbreitung der Art in Bayern nicht unwahrscheinlich
X = ja
0 = nein

Auf Grund der Ergebnisse der Bestandsaufnahme sind die Ergebnisse der in der Relevanzprüfung (Schritt 1) vorgenommenen Abschichtung nochmals auf Plausibilität zu überprüfen.
Arten, bei denen *eines der* o.g. Kriterien mit "X" bewertet wurde, werden der weiteren saP (s. Anlage 1, Mustervorlage) zugrunde gelegt.
Für alle übrigen Arten ist dagegen eine weitergehende Bearbeitung in der saP entbehrlich.

Weitere Abkürzungen:

RLB: Rote Liste Bayern:

für Tiere: BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ (2003)

0	Ausgestorben oder verschollen
1	Vom Aussterben bedroht
2	Stark gefährdet
3	Gefährdet
G	Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
R	Extrem seltene Arten oder Arten mit geografischen Restriktionen
D	Daten defizitär
V	Arten der Vorwarnliste
x	nicht aufgeführt
-	Ungefährdet
nb	Nicht berücksichtigt (Neufunde)

für Gefäßpflanzen: Scheuerer & Ahlmer (2003)

00	ausgestorben
0	verschollen
1	vom Aussterben bedroht
2	stark gefährdet
3	gefährdet
RR	äußerst selten (potenziell sehr gefährdet) (= R*)
R	sehr selten (potenziell gefährdet)
V	Vorwarnstufe
D	Daten mangelhaft
-	ungefährdet

…

RLD: Rote Liste Deutschland (Kategorien wie RLB für Tiere):
für Wirbeltiere: Bundesamt für Naturschutz (2009)[1]
für Schmetterlinge und Weichtiere: BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2011)[2]
für die übrigen wirbellose Tiere: Bundesamt für Naturschutz (1998)
für Gefäßpflanzen: KORNECK ET AL. (1996)

sg: streng geschützte Art nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG

A Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie

Tierarten:

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg	
					Fledermäuse					
X	**0**				Bechsteinfledermaus	Myotis bechsteinii	3	2	**x**	Waldart
X	**X**	**0**			Braunes Langohr	Plecotus auritus	-	V	**x**	Nahrungs-gast
X	**X**	**0**			Breitflügelfledermaus	Eptesicus serotinus	3	G	**x**	Nahrungs-gast
X	**X**	**0**			Fransenfledermaus	Myotis nattereri	3	-	**x**	Nahrungs-gast
X	**X**	**0**			Graues Langohr	Plecotus austriacus	3	2	**x**	Nahrungs-gast
X	**X**	**0**			Große Bartfledermaus	Myotis brandtii	2	V	**x**	Nahrungs-gast
0					Große Hufeisennase	Rhinolophus ferrumequinum	1	1	**x**	
X	**X**	**0**			Großer Abendsegler	Nyctalus noctula	3	V	**x**	Nahrungs-gast
X	**X**	**0**			Großes Mausohr	Myotis myotis	V	V	**x**	Nahrungs-gast
X	**X**	**0**			Kleine Bartfledermaus	Myotis mystacinus	-	V	**x**	Nahrungs-gast
0					Kleine Hufeisennase	Rhinolophus hipposideros	1	1	**x**	Nahrungs-gast
X	**X**	**0**			Kleinabendsegler	Nyctalus leisleri	2	D	**x**	Nahrungs-gast
x	**0**				Mopsfledermaus	Barbastella barbastellus	2	2	**x**	Waldart
X	**X**	**0**			Mückenfledermaus	Pipistrellus pygmaeus	D	D	**x**	Nahrungs-gast
0					Nordfledermaus	Eptesicus nilssonii	3	G	**x**	
0					Nymphenfledermaus	Myotis alcathoe	x	1	**x**	

[1] Bundesamt für Naturschutz (2009, Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere. - Naturschutz und Biologische Vielfalt 70(1). Bonn - Bad Godesberg

[2] BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2011, Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 3: Wirbellose Tiere (Teil 1). - Naturschutz und Biologische Vielfalt 70(3). Bonn - Bad Godesberg

...

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg	
X	X	0			Rauhautfledermaus	Pipistrellus nathusii	3	-	x	Nahrungs-gast
X	X	0			Wasserfledermaus	Myotis daubentonii	-	-	x	Nahrungs-gast
X	X	0			Weißrandfledermaus	Pipistrellus kuhlii	D	-	x	Nahrungs-gast
0					Wimperfledermaus	Myotis emarginatus	2	2	x	
X	X	0			Zweifarbfledermaus	Vespertilio murinus	2	D	x	Nahrungs-gast
X	X	0			Zwergfledermaus	Pipistrellus pipistrellus	-	-	x	Nahrungs-gast
					Säugetiere ohne Fledermäuse					
0					Baumschläfer	Dryomys nitedula	R	R	x	
X	X		X		**Biber**	**Castor fiber**	-	V	x	
0					Birkenmaus	Sicista betulina	G	1	x	
0					Feldhamster	Cricetus cricetus	2	1	x	
0					Fischotter	Lutra lutra	1	3	x	
X	X	0			Haselmaus	Muscardinus avellanarius	-	G	x	Gehölze bleiben erhalten
0					Luchs	Lynx lynx	1	2	x	
X	0				Wildkatze	Felis silvestris	1	3	x	Waldart
					Kriechtiere					
0					Äskulapnatter	Zamenis longissimus	1	2	x	
0					Europ. Sumpfschildkröte	Emys orbicularis	1	1	x	
0					Mauereidechse	Podarcis muralis	1	V	x	
0					Schlingnatter	Coronella austriaca	2	3	x	
0					Östliche Smaragdeidechse	Lacerta viridis	1	1	x	
X	X	0			Zauneidechse	Lacerta agilis	V	V	x	Randstrukturen bleiben erhalten
					Lurche					
0					Alpensalamander	Salamandra atra	-	-	x	
0					Geburtshelferkröte	Alytes obstetricans	1	3	x	
X	X		X		Gelbbauchunke	Bombina variegata	2	2	x	
X	0				Kammmolch	Triturus cristatus	2	V	x	Keine Fortpflanzungsgewässer betroffen

…

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg	
0					Kleiner Wasserfrosch	Pelophylax lessonae	D	G	x	
0					Knoblauchkröte	Pelobates fuscus	2	3	x	
X	0				Kreuzkröte	Bufo calamita	2	V	x	fehlende Fortpflan-zungs-gewässer
X	0				Laubfrosch	Hyla arborea	2	3	x	fehlende Fortpflan-zungs-gewässer
0					Moorfrosch	Rana arvalis	1	3	x	
0					Springfrosch	Rana dalmatina	3	-	x	
0					Wechselkröte	Pseudepidalea viridis	1	3	x	
					Fische					
0					Donaukaulbarsch	Gymnocephalus baloni	D	-	x	
					Libellen					
0					Asiatische Keiljungfer	Gomphus flavipes	G	G	x	
0					Östliche Moosjungfer	Leucorrhinia albifrons	1	1	x	
0					Zierliche Moosjungfer	Leucorrhinia caudalis	1	1	x	
0					Große Moosjungfer	Leucorrhinia pectoralis	1	2	x	
X	0				Grüne Keiljungfer	Ophiogomphus cecilia	2	2	x	Fehlen von großen Fließ-gewässern
0					Sibirische Winterlibelle	Sympecma paedisca (S. braueri)	2	2	x	
					Käfer					
0					Großer Eichenbock	Cerambyx cerdo	1	1	x	
0					Schwarzer Grubenlauf-käfer	Carabus nodulosus	1	1	x	
0					Scharlach-Plattkäfer	Cucujus cinnaberinus	R	1	x	
0					Breitrand	Dytiscus latissimus	1	1	x	
0					Eremit	Osmoderma eremita	2	2	x	
0					Alpenbock	Rosalia alpina	2	2	x	
					Tagfalter					
X	0				Wald-Wiesenvögelchen	Coenonympha hero	2	2	x	
0					Moor-Wiesenvögelchen	Coenonympha oedippus	0	1	x	
0					Kleiner Maivogel	Euphydryas maturna	1	1	x	
0					Quendel-Ameisenbläu-ling	Maculinea arion	3	3	x	

…

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg	
X	0				Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	Maculinea nausithous	3	V	x	
X	0				Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	Maculinea teleius	2	2	x	
0					Gelbringfalter	Lopinga achine	2	2	x	
0					Flussampfer-Dukaten-falter	Lycaena dispar	-	3	x	
0					Blauschillernder Feuer-falter	Lycaena helle	1	2	x	
0					Apollo	Parnassius apollo	2	2	x	
0					Schwarzer Apollo	Parnassius mnemosyne	2	2	x	
					Nachtfalter					
0					Heckenwollafter	Eriogaster catax	1	1	x	
0					Haarstrangwurzeleule	Gortyna borelii	1	1	x	
X	0				Nachtkerzenschwärmer	Proserpinus proserpina	V	-	x	
					Schnecken					
0					Zierliche Tellerschnecke	Anisus vorticulus	1	1	x	
0					Gebänderte Kahn-schnecke	Theodoxus transversalis	1	1	x	
					Muscheln					
X	X	0			Bachmuschel, Gemeine Flussmuschel	Unio crassus	1	1	x	

Gefäßpflanzen:

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
0					Lilienblättrige Becherglocke	Adenophora liliifolia	1	1	x
0					Kriechender Sellerie	Apium repens	2	1	x
0					Braungrüner Streifenfarn	Asplenium adulterinum	2	2	x
0					Dicke Trespe	Bromus grossus	1	1	x
0					Herzlöffel	Caldesia parnassifolia	1	1	x
0					Europäischer Frauenschuh	Cypripedium calceolus	3	3	x
0					Böhmischer Fransenenzian	Gentianella bohemica	1	1	x
0					Sumpf-Siegwurz	Gladiolus palustris	2	2	x
0					Sand-Silberscharte	Jurinea cyanoides	1	2	x
0					Liegendes Büchsenkraut	Lindernia procumbens	2	2	x
0					Sumpf-Glanzkraut	Liparis loeselii	2	2	x
0					Froschkraut	Luronium natans	0	2	x
0					Bodensee-Vergissmeinnicht	Myosotis rehsteineri	1	1	x
0					Finger-Küchenschelle	Pulsatilla patens	1	1	x

...

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
0					Sommer-Wendelähre	Spiranthes aestivalis	2	2	**x**
0					Bayerisches Federgras	Stipa pulcherrima ssp. bavarica	1	1	**x**
0					Prächtiger Dünnfarn	Trichomanes speciosum	R	-	**x**

B Vögel

Nachgewiesene Brutvogelarten in Bayern (2005 bis 2009 nach RÖDL ET AL. 2012) ohne Gefangenschafts-flüchtlinge, Neozoen, Vermehrungsgäste und Irrgäste

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
0					Alpenbraunelle	Prunella collaris	R	R	**-**
0					Alpendohle	Pyrrhocorax graculus	-	R	**-**
0					Alpenschneehuhn	Lagopus muta	2	R	**-**
0					Alpensegler	Apus melba	X	R	**-**
X	**X**	**0**			Amsel*)	Turdus merula	-	-	**-**
0					Auerhuhn	Tetrao urogallus	1	1	**x**
X	**X**	**0**			Bachstelze*)	Motacilla alba	-	-	**-**
0					Bartmeise	Panurus biarmicus	-	-	**-**
X	**0**				Baumfalke	Falco subbuteo	V	3	**x**
X	**0**				Baumpieper	Anthus trivialis	3	V	**-**
X	**0**				Bekassine	Gallinago gallinago	1	1	**x**
0					Berglaubsänger	Phylloscopus bonelli	-	-	**x**
0					Bergpieper	Anthus spinoletta	-	-	**-**
X	**0**				Beutelmeise	Remiz pendulinus	3	-	**-**
X	**0**				Bienenfresser	Merops apiaster	2	-	**x**
0					Birkenzeisig	Carduelis flammea	-	-	**-**
0					Birkhuhn	Tetrao tetrix	1	2	**x**
X	**0**				Blässhuhn*)	Fulica atra	-	-	**-**
X	**0**				Blaukehlchen	Luscinia svecica	V	V	**x**
X	**X**	**0**			Blaumeise*)	Parus caeruleus	-	-	**-**
X	**X**	**0**			Bluthänfling	Carduelis cannabina	3	V	**-**
0					Brachpieper	Anthus campestris	1	1	**x**
0					Brandgans	Tadorna tadorna	R	-	**-**
X	**0**				Braunkehlchen	Saxicola rubetra	2	3	**-**
X	**X**	**0**			Buchfink*)	Fringilla coelebs	-	-	**-**
X	**X**	**0**			Buntspecht*)	Dendrocopos major	-	-	**-**
X	**0**				Dohle	Coleus monedula	V	-	**-**
X	**X**		**X**		**Dorngrasmücke**	**Sylvia communis**	**-**	**-**	**-**

...

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
0					Dreizehenspecht	Picoides tridactylus	2	2	x
X	0				Drosselrohrsänger	Acrocephalus arundinaceus	2	V	x
X	X	0			Eichelhäher*)	Garrulus glandarius	-	-	-
X	0				Eisvogel	Alcedo atthis	V	-	x
X	X	0			Elster*)	Pica pica	-	-	-
0					Erlenzeisig	Carduelis spinus	-	-	-
X	X		X		**Feldlerche**	**Alauda arvensis**	**3**	**3**	-
X	X		0		Feldschwirl	Locustella naevia	-	V	-
X	X	0			Feldsperling	Passer montanus	V	V	-
0					Felsenschwalbe	Ptyonoprogne rupestris	2	R	x
X	0				Fichtenkreuzschnabel*)	Loxia curvirostra	-	-	-
0					Fischadler	Pandion haliaetus	2	3	x
X	0				Fitis*)	Phylloscopus trochilus	-	-	-
X	0				Flussregenpfeifer	Charadrius dubius	3	-	x
X	0				Flussseeschwalbe	Sterna hirundo	1	2	x
X	0				Flussuferläufer	Actitis hypoleucos	1	2	x
X	0				Gänsesäger	Mergus merganser	2	2	-
X	X	0			Gartenbaumläufer*)	Certhia brachydactyla	-	-	-
X	X	0			Gartengrasmücke*)	Sylvia borin	-	-	-
0					Gartenrotschwanz	Phoenicurus phoenicurus	3	-	-
X	0				Gebirgsstelze*)	Motacilla cinerea	-	-	-
X	0				Gelbspötter	Hippolais icterina	-	-	-
X	0				Gimpel*)	Pyrrhula pyrrhula	-	-	-
X	X	0			Girlitz*)	Serinus serinus	-	-	-
X	X		X		**Goldammer**	**Emberiza citrinella**	**V**	**-**	**-**
X	X		0		Grauammer	Emberiza calandra	1	3	x
X	X	0			Graugans	Anser anser	-	-	-
X	X	0			Graureiher	Ardea cinerea	V	-	-
X	X	0			Grauschnäpper*)	Muscicapa striata	-	-	-
X	0				Grauspecht	Picus canus	3	2	x
X	0				Großer Brachvogel	Numenius arquata	1	1	x
X	X	0			Grünfink*)	Carduelis chloris	-	-	-
X	X	0			Grünspecht	Picus viridis	V	-	x
X	X	0			Habicht	Accipiter gentilis	3	-	x
0					Habichtskauz	Strix uralensis	2	R	x
X	0				Halsbandschnäpper	Ficedula albicollis	V	3	x
0					Haselhuhn	Tetrastes bonasia	V	2	-
0					Haubenlerche	Galerida cristata	1	1	x
X	0				Haubenmeise*)	Parus cristatus	-	-	-

...

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
X	0				Haubentaucher	Podiceps cristatus	-	-	-
X	X	0			Hausrotschwanz*)	Phoenicurus ochruros	-	-	-
X	X	0			Haussperling*)	Passer domesticus	-	V	-
X	X	0			Heckenbraunelle*)	Prunella modularis	-	-	-
0					Heidelerche	Lullula arborea	1	V	x
X	0				Höckerschwan	Cygnus olor	-	-	-
x	0				Hohltaube	Columba oenas	V	-	-
X	X	0			Jagdfasan*)	Phasianus colchicus	-	-	-
X	0				Kanadagans	Branta canadensis	-	-	-
0					Karmingimpel	Carpodacus erythrinus	2	-	x
X	X	0			Kernbeißer*)	Coccothraustes coccothraustes	-	-	-
X	X		0		Kiebitz	Vanellus vanellus	2	2	x
X	X		X		**Klappergrasmücke**	**Sylvia curruca**	**V**	**-**	**-**
X	X	0			Kleiber*)	Sitta europaea	-	-	-
X	X	0			Kleinspecht	Dryobates minor	V	V	-
X	0				Knäkente	Anas querquedula	1	2	x
X	X	0			Kohlmeise*)	Parus major	-	-	-
X	0				Kolbenente	Netta rufina	3	-	-
X	0				Kolkrabe	Corvus corax	-	-	-
X	0				Kormoran	Phalacrocorax carbo	V	-	-
0					Kranich	Grus grus	-	-	x
X	0				Krickente	Anas crecca	2	3	-
X	X	0			Kuckuck	Cuculus canorus	V	V	-
x	0				Lachmöwe	Larus ridibundus	-	-	-
x	0				Löffelente	Anas clypeata	3	3	-
0					Mauerläufer	Tichodroma muraria	R	R	-
X	0				Mauersegler	Apus apus	V	-	-
X	X	0			Mäusebussard	Buteo buteo	-	-	x
X	0				Mehlschwalbe	Delichon urbicum	V	V	-
X	X	0			Misteldrossel*)	Turdus viscivorus	-	-	-
X	0				Mittelmeermöwe	Larus michahellis	2	-	-
X	0				Mittelspecht	Dendrocopos medius	V	-	x
X	X	0			Mönchsgrasmücke*)	Sylvia atricapilla	-	-	-
X	X		0		Nachtigall	Luscinia megarhynchos	-	-	-
0					Nachtreiher	Nycticorax nycticorax	1	1	x
X	X		X		**Neuntöter**	**Lanius collurio**	**-**	**-**	**-**
0					Ortolan	Emberiza hortulana	2	3	x
X	0				Pirol	Oriolus oriolus	V	V	-
X	0				Purpurreiher	Ardea purpurea	1	R	x

...

V	L	E	NW	PO		Art	Art	RLB	RLD	sg
X	X	0				Rabenkrähe*)	Corvus corone	-	-	-
0						Raubwürger	Lanius excubitor	1	2	x
X	0					Rauchschwalbe	Hirundo rustica	V	V	-
X	0					Raufußkauz	Aegolius funereus	V	-	x
X	X		0			Rebhuhn	Perdix perdix	3	2	-
X	0					Reiherente*)	Aythya fuligula	-	-	-
0						Ringdrossel	Turdus torquatus	V	-	-
X	X	0				Ringeltaube*)	Columba palumbus	-	-	-
X	0					Rohrammer*)	Emberiza schoeniclus	-	-	-
X	0					Rohrdommel	Botaurus stellaris	1	2	x
0						Rohrschwirl	Locustella luscinioides	3	-	x
X	0					Rohrweihe	Circus aeruginosus	3	-	x
X	0					Rostgans	Tadorna ferruginea	-	-	
X	X	0				Rotkehlchen*)	Erithacus rubecula	-	-	-
X	X	0				Rotmilan	Milvus milvus	2	-	x
0						Rotschenkel	Tringa totanus	1	V	x
X	0					Saatkrähe	Corvus frugilegus	V	-	-
0						Schellente	Bucephala clangula	2	-	-
X	0					Schilfrohrsänger	Acrocephalus schoenobaenus	1	V	x
X	0					Schlagschwirl	Locustella fluviatilis	3	-	-
X	0					Schleiereule	Tyto alba	2	-	x
X	0					Schnatterente	Anas strepera	3	-	-
0						Schneesperling	Montifringilla nivalis	R	R	-
X	X	0				Schwanzmeise*)	Aegithalos caudatus	-	-	-
X	0					Schwarzhalstaucher	Podiceps nigricollis	1	-	x
X	X		0			Schwarzkehlchen	Saxicola rubicola	3	V	-
X	0					Schwarzkopfmöwe	Larus melanocephalus	2	-	-
X	X	0				Schwarzmilan	Milvus migrans	3	-	x
X	0					Schwarzspecht	Dryocopus martius	V	-	x
X	0					Schwarzstorch	Ciconia nigra	3	-	x
0						Seeadler	Haliaeetus albicilla	-	-	
0						Seidenreiher	Egretta garzetta	-	-	x
X	X	0				Singdrossel*)	Turdus philomelos	-	-	-
X	0					Sommergoldhähnchen*)	Regulus ignicapillus	-	-	-
X	X	0				Sperber	Accipiter nisus	-	-	x
0						Sperbergrasmücke	Sylvia nisoria	1	-	x
X	0					Sperlingskauz	Glaucidium passerinum	V	-	x
X	X	0				Star*)	Sturnus vulgaris	-	-	-
0						Steinadler	Aquila chrysaetos	2	2	x

...

V	L	E	NW	PO		Art	Art	RLB	RLD	sg
0						Steinhuhn	Alectoris graeca	0	0	x
0						Steinkauz	Athene noctua	1	2	x
0						Steinrötel	Monticola saxatilis	-	1	x
0						Steinschmätzer	Oenanthe oenanthe	1	1	-
X	X	0				Stieglitz*)	Carduelis carduelis	-	-	-
X	X	0				Stockente*)	Anas platyrhynchos	-	-	-
X	0					Straßentaube*)	Columba livia f. domestica	-	-	-
0						Sturmmöwe	Larus canus	2	-	-
X	X	0				Sumpfmeise*)	Parus palustris	-	-	-
X	0					Sumpfohreule	Asio flammeus	0	1	
X	X		0			Sumpfrohrsänger*)	Acrocephalus palustris	-	-	-
X	0					Tafelente	Aythya ferina	-	-	-
X	0					Tannenhäher*)	Nucifraga caryocatactes	-	-	-
X	0					Tannenmeise*)	Parus ater	-	-	-
X	0					Teichhuhn	Gallinula chloropus	V	V	x
X	0					Teichrohrsänger	Acrocephalus scirpaceus	-	-	-
X	0					Trauerschnäpper	Ficedula hypoleuca	-	-	-
X	0					Tüpfelsumpfhuhn	Porzana porzana	1	1	x
X	X	0				Türkentaube*)	Streptopelia decaocto	-	-	-
X	X	0				Turmfalke	Falco tinnunculus	-	-	x
X	X		0			Turteltaube	Streptopelia turtur	V	3	x
0						Uferschnepfe	Limosa limosa	1	1	x
X	0					Uferschwalbe	Riparia riparia	V	-	x
X	0					Uhu	Bubo bubo	3	-	x
X	X	0				Wacholderdrossel*)	Turdus pilaris	-	-	-
X	X		0			Wachtel	Coturnix coturnix	V	-	-
0						Wachtelkönig	Crex crex	1	2	x
X	0					Waldbaumläufer*)	Certhia familiaris	-	-	-
X	0					Waldkauz	Strix aluco	-	-	x
X	0					Waldlaubsänger*)	Phylloscopus sibilatrix	-	-	-
X	0					Waldohreule	Asio otus	V	-	x
X	0					Waldschnepfe	Scolopax rusticola	V	V	-
0						Waldwasserläufer	Tringa ochropus	2	-	x
X	0					Wanderfalke	Falco peregrinus	3	-	x
X	0					Wasseramsel	Cinclus cinclus	-	-	-
X	0					Wasserralle	Rallus aquaticus	2	V	-
X	X	0				Weidenmeise*)	Parus montanus	-	-	-
0						Weißrückenspecht	Dendrocopos leucotus	2	2	x
X	0					Weißstorch	Ciconia ciconia	3	3	x

...

V	L	E	NW	PO		Art	Art	RLB	RLD	sg
X	X		0			Wendehals	Jynx torquilla	3	2	x
X	0					Wespenbussard	Pernis apivorus	3	V	x
X	0					Wiedehopf	Upupa epops	1	2	x
0						Wiesenpieper	Anthus pratensis	V	V	-
X	X		0			Wiesenschafstelze	Motacilla flava	3	-	-
X	X		0			Wiesenweihe	Circus pygargus	1	2	x
X	X	0				Wintergoldhähnchen*)	Regulus regulus	-	-	-
X	X	0				Zaunkönig*)	Troglodytes troglodytes	-	-	-
0						Ziegenmelker	Caprimulgus europaeus	1	3	x
X	X	0				Zilpzalp*)	Phylloscopus collybita	-	-	-
0						Zippammer	Emberiza cia	1	1	x
0						Zitronenzeisig	Carduelis citrinella	V	3	x
X	0					Zwergdommel	Ixobrychus minutus	1	1	x
0						Zwergohreule	Otus scops	0	-	x
0						Zwergschnäpper	Ficedula parva	2	-	x
X	0					Zwergtaucher*)	Tachybaptus ruficollis	-	-	-

*) weit verbreitete Arten („Allerweltsarten“), bei denen regelmäßig davon auszugehen ist, dass durch Vorhaben keine populationsbezogene Verschlechterung des Erhaltungszustandes erfolgt. Vgl. Abschnitt "Relevanzprüfung" der Internet-Arbeitshilfe zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung bei der Vorhabenszulassung des Bayerischen Landesamtes für Umwelt

Regelmäßige Gastvögel im Gebiet (nach)

Liste muss projektbezogen und orientiert am Entwurf eines landesweiten Ruhezonenkonzept (s. Anhang) aufgestellt werden

Anhang:

Gebiete mit internationaler (Ramsar), nationaler (AEWA) und landesweiter (BY) Bedeutung für die wichtigsten Wasservogelarten in Bayern nach Daten der Internationalen Wasservogelzählung. (*Tabelle nur für den internen Gebrauch, nicht zitierfähig*).
Artnennung erfolgte nur in der jeweils höchsten Kategorie. Nicht berücksichtigt sind maximale Rastbestände, die zwischen den Zählterminen auftreten können.

* = unvollständige Datenlage bzw. nicht alle Zählungen durchgeführt

…

Gebiet	Internationale Bedeutung	Nationale Bedeutung	Landesweite Bedeutung
Ismaninger Teichgebiet	Kolbenente, Löffelente, Schnatterente	Bläßhuhn	Gänsesäger, Haubentaucher, Höckerschwan, Kormoran, Krickente, Pfeifente, Reiherente, Schellente, Stockente, Tafelente
Chiemsee		Bläßhuhn, Kolbenente, Reiherente, Schellente, Tafelente	Haubentaucher, Höckerschwan, Kormoran, Krickente, Löffelente, Schnatterente, Stockente
Ammersee		Haubentaucher, Kormoran, Reiherente, Schellente, Tafelente	Bläßhuhn, Gänsesäger, Kolbenente, Löffelente, Stockente
Donau: km 2246-2405 *		Bläßhuhn, Höckerschwan, Kormoran, Reiherente, Schellente	Gänsesäger, Zwergtaucher, Krickente, Stockente, Tafelente
Starnberger See *		Bläßhuhn, Haubentaucher, Kolbenente, Reiherente, Tafelente,	Höckerschwan, Kormoran, Schellente
Bodensee Bayern *		Bläßhuhn, Haubentaucher, Reiherente	Höckerschwan, Schellente, Tafelente
Main: Grenze Ufr,/Ofr,- Kitzingen/ Hohenfeld *		Kormoran, Tafelente	Bläßhuhn, Gänsesäger, Haubentaucher, Höckerschwan, Reiherente, Stockente
Altmühlsee		Kormoran, Löffelente	Gänsesäger, Haubentaucher, Krickente
Inn: Stausee Egglfing-Obernberg		Krickente, Schnatterente	Kormoran, Pfeifente, Schellente, Stockente
Lechstau Feldheim		Krickente, Schnatterente	Kormoran, Tafelente
Isar: Stausee Eching		Krickente, Schnatterente	Höckerschwan
Inn: Stausee Ering-Frauenstein		Schnatterente	Höckerschwan, Kormoran, Krickente, Pfeifente, Stockente
Main: Kitzingen/Hohenfeld-Rothenfels *		Kormoran	Bläßhuhn, Gänsesäger, Reiherente, Stockente, Tafelente
Donau: Bertoldsheimer Stausee		Schnatterente	Krickente, Pfeifente, Schellente
Isar: Stausee Moosburg		Schnatterente	Bläßhuhn, Löffelente, Pfeifente
Waginger See mit Umgebung *		Haubentaucher	Bläßhuhn, Tafelente
Zellsee *		Schnatterente	
Main: Rothenfels-Staustufe Mainflingen *			Bläßhuhn, Gänsesäger, Haubentaucher, Höckerschwan, Kormoran, Reiherente, Stockente, Tafelente
Rötelseeweiher u, angrenz, Regenfluß			Gänsesäger, Kormoran, Krickente, Schnatterente
Inn: Unterer Inn - Salzachmündung (gesamte OÖ Salzach)			Krickente, Schellente, Schnatterente, Stockente
Brombachsee			Gänsesäger, Haubentaucher, Kormoran
Kahler Baggerseen			Haubentaucher, Kormoran, Tafelente
Mittelfränkisches Weihergebiet: Gr, + Kl, Bischofsweiher			Haubentaucher, Löffelente, Tafelente
Rothsee			Gänsesäger, Haubentaucher, Kormoran
Inn: Stauraum KW Braunau			Kormoran, Krickente, Schnatterente
Kochelsee			Bläßhuhn, Haubentaucher, Tafelente
Wöhrder Stausee *			Höckerschwan, Stockente, Tafelente
Altmaingebiet/Baggerseengebiet Sennfeld-Hirschfeld			Haubentaucher, Kormoran
Bamberg Hafen: Hallstadt - Staffelbach *			Kormoran, Tafelente
Inn: Stauraum KW Ingling,			Höckerschwan, Kormoran

…

Gebiet	Internationale Bedeutung	Nationale Bedeutung	Landesweite Bedeutung
Oberegger Günzstausee			Gänsesäger, Krickente
Staffelsee			Haubentaucher
Baggerseen Feldmoching			Bläßhuhn
Inn: Stausee Schärding-Neuhaus			Höckerschwan
Isar: Stausee Altheim			Tafelente
Kellmünzer Stausee *			Tafelente
Lechstau Lechbruck *			Bläßhuhn
Oberlindach - Simetshof - Gottesgab			Tafelente
Tegernsee			Haubentaucher
Forggensee *			Haubentaucher
Illerstaustufe VI: Kardorf *			Krickente
Illerstaustufe VII: Maria Steinbach *			Krickente
Illerstaustufe VIII: Frönenbach - Rothenstein *			Kormoran
Inn: Stauraum Perach - Stammham			Krickente
Isar: Stausee Dingolfing			Kormoran
Lechstau 19 östl, Schwabstade *			Höckerschwan
Lechstau Prem *			Höckerschwan
Riegsee - Froschhauser Weiher			Haubentaucher
Schlosspark Nymphenburg mit Ost-Rondell *			Höckerschwan
Vilsstausee			Gänsesäger

…